

**II-723 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 387/J                    A n f r a g e  
1983 -12- 16

der Abgeordneten Dr.FEURSTEIN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten der  
Finanzlandesdirektion

In der Beantwortung der Anfrage betreffend Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten der Finanzlandesdirektion Vorarlberg (254/AB) hat der Bundesminister für Finanzen mitgeteilt, daß die Begutachtungskommission, die zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die Besetzung des Vizepräsidenten bei der Finanzlandesdirektion Vorarlberg eingesetzt worden ist, schließlich Hofrat Dr. Luger als Vizepräsidenten der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vorgeschlagen hat. Der Bundesminister für Finanzen teilte weiters mit: "ich habe mich letztlich aufgrund eines aktenmäßig festgehaltenen Vorfalles, durch den die Eignung von Dr. Luger für die ausgeschriebene Funktion fraglich erschien, für Dr. Krenn entschieden".

Der Vorfall, den der Bundesminister für Finanzen als Entscheidungsgrundlage vorsieht, ereignete sich zu Beginn der Sechzigerjahre und ist schon längst getilgt. Es ist daher unverständlich, daß sich der Herr Bundesminister für Finanzen bei seiner Entscheidung auf diesen Vorfall beruft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen berufen Sie sich bei Entscheidungen betreffend Dienstpostenbesetzungen auf Vorfälle, die strafrechtlich schon längst getilgt sind ?
2. War der Begutachtungskommission, die Hofrat Dr. Luger zum Vizepräsidenten der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg vorgeschlagen hat, dieser Vorfall bekannt ?
3. Wenn ja, aus welchen Gründen haben Sie diesen Vorfall anders beurteilt als die Begutachtungskommission ?